

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Özden Weinreich

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Mietrecht & WEG: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2018 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.11.2018 - 27.11.2018

Aktuelles zum Versorgungsausgleich

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 24.11.2018 - 24.11.2018

Selbststudium: Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.10.2018 - 16.10.2018

Selbststudium: Die nichteheliche Lebensgemeinschaft und ihre vermögensrechtliche Auseinandersetzung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.10.2018 - 12.10.2018

Jahresrückblick 2017/2018 - Schwerpunkt Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 12.09.2018 - 12.09.2018

Online-S. Mietrecht & WEG: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2018 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.09.2018 - 04.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 8. August 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Özden Weinreich

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Stralsunder Mietrechtstage 2018

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 04.05.2018 - 04.05.2018

Online-S.: Sterbefälle im Mietrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.04.2018 - 24.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 8. August 2019